

Nutzungsbedingungen für die Leitungsauskunft

Der Nutzer erhält zu den nachstehenden Bedingungen einen Zugriff auf die über den Internetauftritt der Stadtwerke (www.sw-bitterfeld-wolfen.de) bereitstehende Anwendung „Leitungsauskunft“ (nachfolgend Leitungsauskunft genannt):

§ 1 Vertragsgegenstand, Allgemeines

- (1) Die Stadtwerke erteilen dem Nutzer auf Wunsch ein Zugriffsrecht. Nutzer können sowohl Privatpersonen als auch Firmen, Behörden oder Ämter etc. sein. Der Nutzer erhält von den Stadtwerken als Zugangsdaten einen Benutzernamen und ein Passwort.
- (2) Bei vermutetem Missbrauch hat der Nutzer die Zugangsdaten umgehend zu ändern und die Stadtwerke zu informieren.
- (3) Die Leitungsauskunft erfolgt im Rahmen des § 675 Abs. 2 BGB, d. h., sie hat empfehlenden Charakter und wird von den Stadtwerken unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für einen Ausgleich von aus der Befolgung der Empfehlung entstehenden Schaden sind die Stadtwerke nicht verpflichtet.
- (4) Voraussetzung für die Nutzung der Leitungsauskunft ist die Registrierung des Kunden im Portal sowie die Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, vollständige und korrekte Angaben in den jeweiligen Eingabefeldern zu machen.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Die Stadtwerke stellen in der Leitungsauskunft Daten über Lage und Verlauf von Anlagen zur Versorgung mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und Fernwärme zur Verfügung. Die Auskunft bezieht sich ausschließlich auf im Eigentum der Stadtwerke befindliche Versorgungsanlagen.
- (2) Die vom Nutzer angeforderte Leitungsauskunft stellen die Stadtwerke in elektronischer Form mit sämtlichen für den Bereich der Baumaßnahme erforderlichen Planunterlagen sowie der „*Technische Richtlinie*“ inklusive der spartenspezifischen Merkblätter für Tiefbauarbeiten zur Verfügung. Der Nutzer erkennt deren Geltung an.
- (3) Die über die Planauskunft abrufbaren Daten unterliegen einer fortlaufenden Aktualisierung.
- (4) Die Stadtwerke weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie für die aktuelle Richtigkeit der Auskünfte keine Gewähr übernehmen. Dies bezieht sich sowohl auf Lage und Verlauf als auch auf die Tiefe der Versorgungsanlagen. Die Stadtwerke übernehmen des Weiteren keine Gewähr dafür, dass stillgelegte Versorgungsanlagen eingezeichnet sind. Maße dürfen nicht abgegriffen werden.
- (5) Die Stadtwerke behalten sich vor, die Leitungsauskunft jederzeit hinsichtlich aktueller Erfordernisse zu verändern. Zu Änderungen an Verfahrensweisen zur Leitungsauskunft wird der Nutzer auf der Internetseite der Stadtwerke oder per E-Mail informiert.
- (6) Die Nutzung der Leitungsauskunft ist zu privaten Zwecken auf zwei Auskünfte pro Tag beschränkt, zu gewerblichen Zwecken auf vier Auskünfte pro Tag.

§ 3 Datenverwendung

- (1) Die erteilte persönliche Zugangsberechtigung darf nicht an Dritte weitergegeben oder anderweitig zugänglich gemacht werden. Ein den Stadtwerken durch Zuwiderhandlung entstehender Schaden ist vom Nutzer zu ersetzen.
- (2) Der Nutzer sichert eine vertrauliche Behandlung der bereitgestellten Daten zu. Eine Weitergabe der Daten darf nur an berechnigte Dritte erfolgen, z. B. Nachunternehmer. Dritte sind zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu verpflichten. Der Nutzer sowie ein möglicher Nachunternehmer habt dafür Sorge zu tragen, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die Daten haben und Mitarbeiter die Daten weder für eigene Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.

- (3) Sämtliche zur Verfügung gestellten Daten dürfen nach Beendigung der Maßnahme nicht mehr verwendet werden. Das gilt auch für Daten, die an berechnigte Dritte weitergegeben wurden.
- (4) Die bereitgestellten Daten dürfen nur für Planungs- und Baumaßnahmen des Nutzers verwendet werden. Die Weiterveräußerung oder gewerbliche Weitergabe der Daten durch den Nutzer ist nicht gestattet.
- (5) Die Stadtwerke sind berechnigt, die Nutzung der Leitungsauskunft durch den Nutzer aus wichtigem Grund zu unterbinden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Verletzung dieser Nutzungsbedingungen vor.
- (6) Die Nutzung der Datenbestände der Leitungsauskunft durch den Nutzer sollte zeitnah, vor Beginn der Baumaßnahme, erfolgen, so dass aktuelle Pläne bei Arbeitsbeginn vorliegen.
- (7) Die örtliche Anzeige der Lage der Versorgungsanlagen darf nur unter Nutzung der in den Datenbeständen nachgewiesenen Einmessungszahlen erfolgen.
- (8) Eine Abstimmung der Vertragspartner ist erforderlich, sofern innerhalb der bebauten Ortslage aufgrund der Veränderungen von Bezugspunkten (z. B. Abriss von Gebäuden, Änderung im Straßenverlauf) eine Darstellung der Lage der Versorgungsanlagen nicht möglich ist. Eine Abstimmung ist auch dann zwingend erforderlich, wenn den Plänen eine eingetragene Planungsfläche zu entnehmen ist. Als Planungsfläche ausgewiesen sind solche Flächen, innerhalb derer aufgrund von geplanten Baumaßnahmen eine Veränderung am Leitungsbestand zu erwarten ist. Planungsflächen sind dabei rot deckend gekennzeichnet und als solche in der Leitungsauskunft ausgewiesen.
- (9) Die aktuellen Hinweise zu Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen sowie die Hinweise zur Planwerksnutzung (z. B. Zeichenerklärung) sind neben den jeweiligen Planungsunterlagen durch den Nutzer auf der Baustelle vorzuhalten.
- (10) Das Risiko einer Manipulation der von den Stadtwerken bereitgestellten Daten durch Dritte trägt der Nutzer.
- (11) Sofern die Leitungsauskunft zu Planungsmaßnahmen genutzt wird, dürfen die jeweiligen Planunterlagen nicht für die Bauausführung verwendet werden, da zu Baumaßnahmen gesondert detaillierte Informationen von den Stadtwerken benötigt werden und gegenüber den Stadtwerken bereitzustellen sind.

§ 4 Gewährleistung, Haftung

- (1) Die Stadtwerke übernehmen keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der Leitungsauskunft.
- (2) Die Stadtwerke übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts der zur Verfügung gestellten Bestandsdaten/-pläne und haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung von unvollständigen, fehlerhaften und/oder fehlerhaft übermittelten Daten entstehen.
- (3) Das Risiko eventueller Übertragungsfehler, beispielsweise in Bezug auf Lesbarkeit, Vollständigkeit und/oder eindeutige Interpretierbarkeit der übermittelten Daten trägt der Nutzer.

§ 5 Erfüllung von Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Informationen nach der DSGVO sind den „Hinweisen zum Datenschutz“ der Stadtwerke unter www.sw-bitterfeld-wolfen.de zu entnehmen.